Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen

Landschaftsentwicklungskonzept Bruchlandschaft

15. Oktober 2014

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Inhaltsübersicht

Anlass und Ziel **3**

1 Bestandsgrundlagen **3**
1.1 Lage im Raum **3**
1.2 Naturraum **4**
1.3 Historische Entwicklung **5**
1.4 Boden **7**
1.5 Grundwasser **7**
1.6 Oberflächengewässer **8**
1.7 Klima **9**
1.8 Tiere und Pflanzen **9**
1.8.1 Biotoptypen 9
1.8.2 Schutzgebiete und weitere wichtige Bereiche für die Tier- und Pflanzenwelt 10
1.9 Landschaftsbild **10**
1.10 Kultur- und Sachgüter **12**
1.11 Erholungsnutzung **12**

2 Ziele und Leitbilder **13**
2.1 Ziele maßgeblicher Fachgesetze zur Landschaftsentwicklung **13**
2.2 Ziele der räumlichen Planung **14**
2.3 Ziele der Fachplanungen **15**
2.4 Sonstige Ziele **17**

3 Landschaftsentwicklungsräume – Handlungskonzept und Maßnahmen **18**
3.1 Natur- und Kulturlandschaft Schwarmer Bruch **19**
3.2 Nutzungslandschaft Schwarmer Bruch **21**
3.3 Süstedter Bruch **24**
3.4 Uenzener Bruch **26**
3.5 Uenzener Bruch südlich der Hoyaer Weide **28**
3.6 Rethwiesen **30**
3.7 Uenzener Moor bei Ortheide **32**
3.8 Uenzener Moor **34**

4 Hinweise zur Bauleitplanung **36**

Anlass und Ziel

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erstellt das Landschaftsentwicklungskonzept Bruchlandschaft, um die besondere Eigenart und Schönheit der Niederungslandschaft, die naturnahen Lebensräume für Pflanzen und Tiere und die touristischen Ansprüche an die Erholungseignung / Erholungsinfrastruktur zu sichern, zu fördern und zu entwickeln.

Die wertgebenden Landschaftselemente resultieren zum einen aus den sich aus der bäuerlichen Nutzung ergebenden Qualitäten von Natur und Landschaft, zum anderen können auch kulturhistorische Zeugnisse von besonderer Bedeutung für die Landschaftsentwicklung sein. Die Bestände werden erfasst und im Folgenden in Text und Karten dokumentiert.

Auf dieser Grundlage wird das Ziel- und Handlungskonzept zur Landschaftsentwicklung abgeleitet und die geeigneten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, sowohl für Natur und Landschaft, als auch zur Förderung der Attraktivität des Untersuchungsgebietes für die Freizeit- und Erholungsnutzung aufgezeigt.

Das Entwicklungskonzept soll der Samtgemeinde als Abwägungsgrundlage bei allen für das Untersuchungsgebiet raumwirksamen Entscheidungen dienen.

1 Bestandsgrundlagen

1.1 Lage im Raum

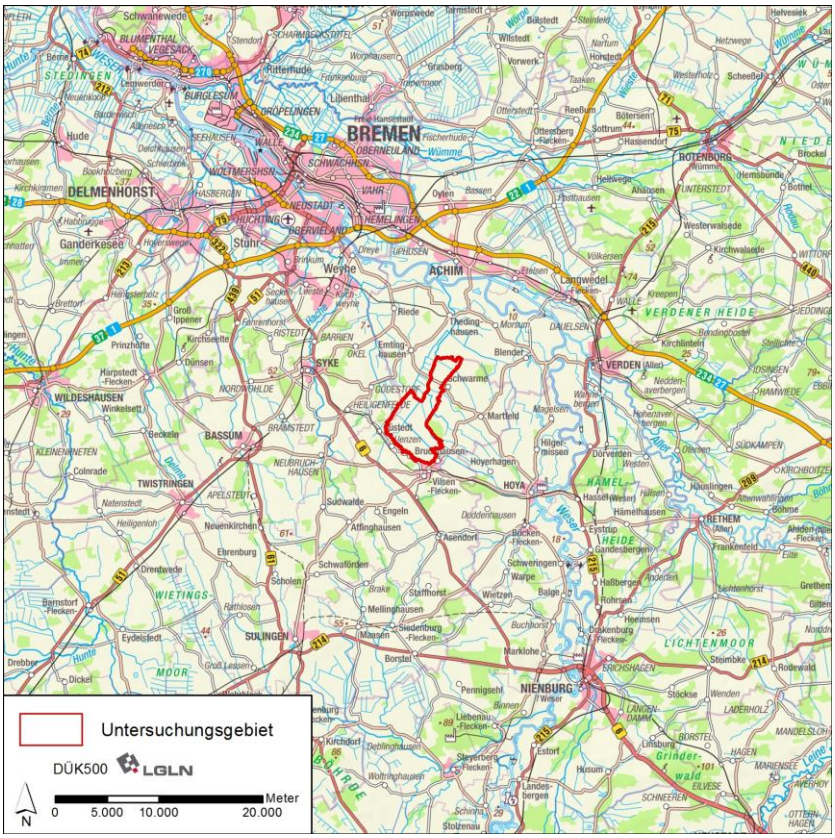

Abbildung 1:
Lage im Raum

Die Samtgemeine Bruchhausen-Vilsen liegt ca. 30 km südöstlich von Bremen im Nordosten des Landkreises Diepholz (Abbildung 1). Das Untersuchungsgebiet reicht von der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen im Süden bis zur Grenze des Landkreises bei Süstedt im Westen und Thedinghausen im Norden.

Den nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets bildet die Gemeinde Schwarme, der südwestliche Teil liegt in der Gemeinde Süstedt und der südöstliche Teil in der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen (s. Abb. 2).

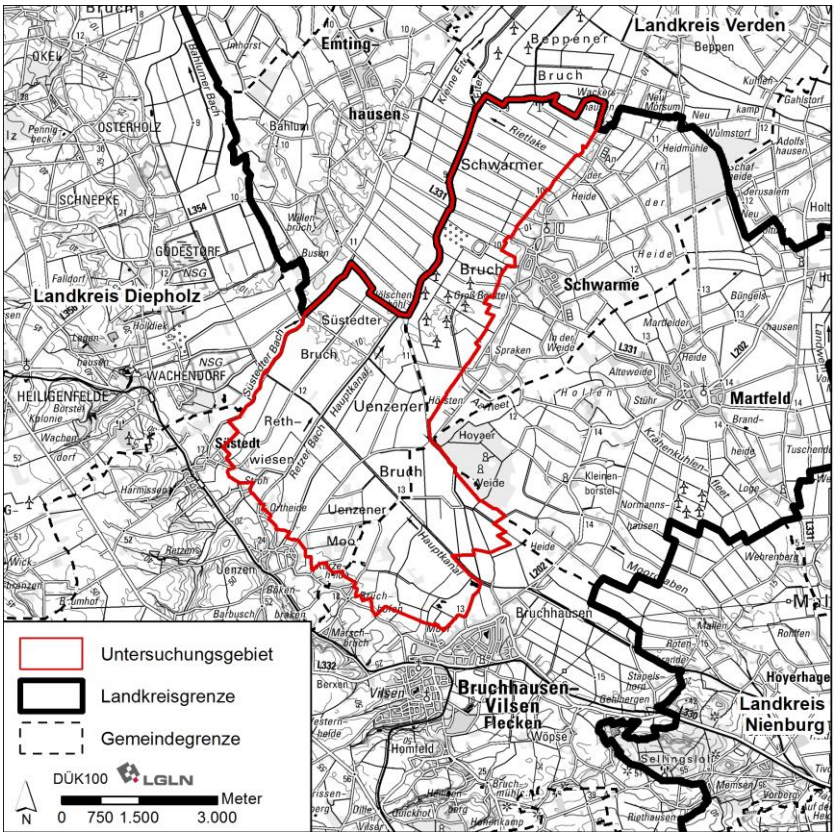

Abbildung 2:
Politische Grenzen

1.2 Naturraum

(Karte 1)

Großräumig betrachtet befindet sich das Untersuchungsgebiet in der Region Weser-Aller-Flachland in der naturräumlichen Haupteinheit (Einheit 4. Ordnung) Thedinghäuser Vorgeest 621, nördlich der höher gelegenen Syker Geest 594 (naturräumliche Einheit 5. Ordnung: Vilsener Geest 594.11)[1].

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit 5. Ordnung Bruchhausener Bruch-Niederungen (621.01), ein heckenreiches Wiesen- und Bruchland im Gebiet der Weserzuläufe. Die potentiell natürlichen Waldgesellschaften, Erlenbrüche, nasse Eichen-Hainbuchenwälder und Auen-(Eschen-Ulmen)-Wälder, sind nahezu vollständig durch sehr ertragreiche Äcker, zum geringen Teil durch Feucht- und Fettwiesen ersetzt worden. Der Schwarmer Bruch bildet den größten Anteil des Untersuchungsgebiets. Im Süden schließen sich der Süstedter Bruch, die Rethwiesen, der Uenzener Bruch und das Uenzener Moor an.

[1] Meisel, S. (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 72 Nienburg-Weser. Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde Remagen

Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes, bei Emtinghausen, schließt die naturräumlichen Einheit 5. Ordnung Thedinghäuser Terrasse (621.02) und östlich des Untersuchungsgebietes bei Martfeld, die Martfelder Terrasse (621.03) an.

1.3 Historische Entwicklung[2]

(Karte 2)

Erste Siedlungsnachweise (in Form von Werkzeug- und Waffenfunden) wurden in der Samtgemeinde auf der sandigen Niederterasse zwischen Schwarme und Bruchhausen aus der jungen Steinzeit nachgewiesen. Die ersten Menschen siedelten sich vermutlich nach der letzten Eiszeit (vor ca. 10.000 Jahren) hier an, während die ersten Hinweise auf eine Besiedelung im Raum um Thedinghausen deutlich jünger sind (Eisenzeit). Erste schriftliche Hinweise auf Siedlungen in und um das Untersuchungsgebiet gibt es zur Kirche in Lunsen, östlich von Thedinghausen, aus dem Jahr 934; Schwarme wird 1214 das erste Mal schriftlich erwähnt.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Urstromtal der Weser und wurde ursprünglich in zahlreiche Werder[3] geteilt, bewachsen von dichtem Wald aus Erlen, Eschen, Eichen und Weiden. Erste Wohnhäuser in der Region wurden auf erhöhten Wurten errichtet um vor den Überflutungen durch die Weser geschützt zu sein.

War die Eiterniederung Mitte des 15. Jahrhunderts noch nahezu vollständig bewaldet, wurden der Gehölzbestand bis zum 16. Jahrhundert stark reduziert und die Flächen überwiegend als Wiesen und Weiden genutzt. Um diese Flächen, welche regelmäßig von Südosten her mit dem Wasser der Weser überflutet wurden, erfolgreicher zu entwässern, wurde 1599 ein Vertrag zwischen den Ämtern Hoya, Bruchhausen, Syke und Thedinghausen geschlossen. Dieser hielt die gemeinschaftliche Verantwortung fest, die Eiter gemeinschaftlich zu reinigen und zu unterhalten, um den Abfluss des Weserwassers nach Überschwemmungen zu gewährleisten. Die Überflutungen durch die Weser waren Fluch und Segen zugleich. Zwar brachten wilde Hochwasser häufig Zerstörung mit sich, der fruchtbare Weserschlamm führte jedoch zu hohen Erträgen auf den Flächen. Als die Schließung des Überlaufs bei Hoya 1852 die Gefahr der wilden Hochwasser bannte, gingen aufgrund der fehlenden Düngung durch den Weserschlamm auch die Erträge auf den Flächen stark zurück.

Die Meliorationsgesellschaft „Bruchhausen-Syke-Thedinghausener Genossenschaft“ wurde 1882 gegründet, um eine geregelte Be- und Entwässerung der Flächen zu erreichen. Mit dieser Anlage schaffte Baurat Hess das größte Be- und Entwässerungssystem Mitteleuropas zu dieser Zeit. Die Fläche erstreckte sich auf ca. 4.600 ha. Sie reichte westlich von Hoya bis zur Grenze Okel-Sydweiher und dem Eitertal bei Thedinghausen im Norden (s. Abb. 3). Das Wasser der Weser wurde dabei über insgesamt 57 km Haupt- und Seitenkanäle und ca. 300 km Gräben auf den Flächen verteilt und anschließend über die Eiter bei Thedinghausen wieder in die Weser geleitet. Der Schutz vor Überschwemmun-

---

[2] Fischer, H. G. (1999): Schwarme – Strukturwandel eines Dorfes (am Beispiel der Melioration) und Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (2014): http://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/buergerservice/portrait/geschichte.html (Zugriff am 28.06.2014)

[3] Als *Werder* werden Inseln in einem Fluss bezeichnet (Duden)

gen war zwar nun gegeben, der erhoffte große Erfolg der düngenden Bewässerung stellte sich jedoch nicht ein.

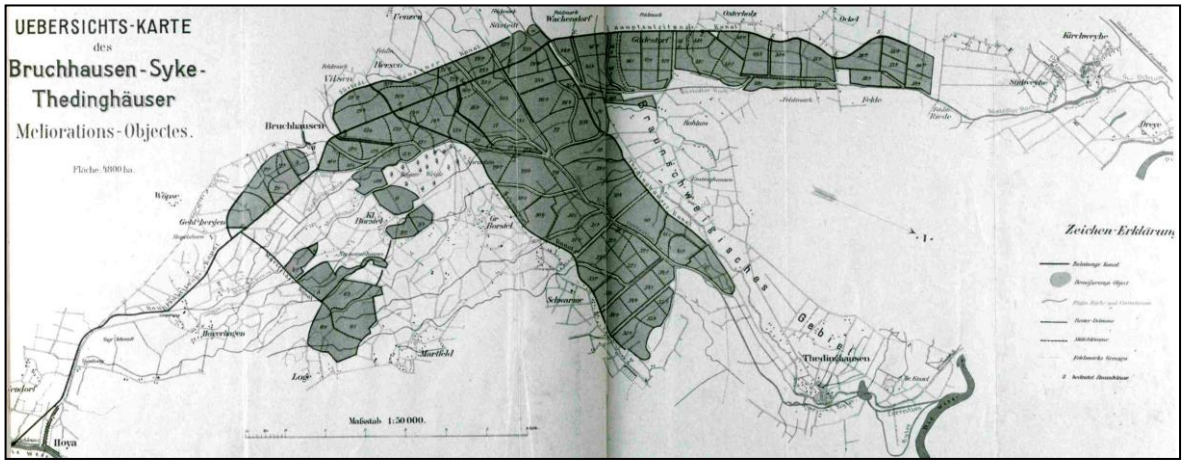

Abbildung 3: Übersichtskarte des Meliorationsobjektes[4]

Kriege, die wirtschaftlich schlechte Situation und der geringe Erfolg der Be- und Entwässerungsanlage (trotz aufwendiger Sanierungsmaßnahmen ab 1898) führten dazu, dass die Wartung der Anlagen vernachlässigt wurde. Hinzu kamen die Entwicklung des Kunstdüngers und größerer Maschinen in der Landwirtschaft. In den Jahren 1955-1970 wurde durch den Mittelweserverband ein durchgehender Deich zwischen der Landesgrenze Niedersachsen/ Bremen errichtet und der Hauptvorfluter für das Schwarmer Gebiet ausgebaut, wodurch eine endgültige Trockenlegung der Flächen erreicht wurde und die ehemaligen Bauwerke des Meliorationssystems nicht mehr benötigt wurden.

Die zahlreichen Kanäle des Meliorationssytems sind in der preußischen Landesaufnahme von 1899 deutlich zu erkennen (Karte 2). Ältere Wasserläufe sind bereits in der Darstellung von Le Coq aus dem Jahre 1805 zu finden, z. B. die Eiter. Auch heute noch ist das Untersuchungsgebiet geprägt durch zahlreiche Gräben und Bauwerke zur Entwässerung. Die landwirtschaftlichen Flächen werden heute jedoch weniger als Wiese oder Weide sondern überwiegend als Ackerfläche genutzt. Im Süden, im Übergang zur Vilsener Geest, nimmt der Waldanteil deutlich zu (Karte 3).

Im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform entstand 1974 aus 23 selbstständigen Gemeinden die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Heute bildet der Flecken Bruchhausen-Vilsen den Verwaltungsmittelpunkt der Samtgemeinde, die aus den Gemeinden Asendorf, Bruchhausen-Vilsen, Martfeld, Schwarme und Süstedt besteht.

[4] Fischer, H. G. (1999): Schwarme – Strukturwandel eines Dorfes (am Beispiel der Melioration). S. 186-187

1.4 Boden[5]

(Karte 4)

Entlang der Eiter befindet sich der Großteil des Untersuchungsgebietes auf Gleyböden. Im südwestlichen Bereich liegen die Flächen auf Erd-Niedermoor. Sowohl Gley- als auch Niedermoor-Böden zeichnen sich durch einen starken Grundwassereinfluss aus. Die sandgeprägten Gleyböden liegen im Untersuchungsgebiet im Bereich der Talsandniederungen. Niedermoore hingegen bestehen aus organscher Substanz, gebildet durch abgestorbene Pflanzenreste. Durch Entwässerung und Nutzung sind die Torfe im Untersuchungsgebiet jedoch stark zersetzt, so dass die Bodenart als Erd-Niedermoor bezeichnet wird. Im Übergangsbereich der beiden Bodenarten liegen Gley-Böden unter einer Auflage aus Erd-Niedermoor vor.

An der südwestlichen Grenze des Untersuchungsgebietes, zwischen den Siedlungen Süstedt und Uelzen, liegt ein schmaler Bereich auf Plaggeneschböden über Parabraunerde, örtlich umgeben von Gley-Podsol. Außerhalb des Untersuchungsgebietes schließen daran Flächen auf Pseudogley-Parabraunerde und Pseudogley an.

Die anthropogen entstandenen Plaggenesch-Standorte bilden historische Ackerflächen. Hier wurden ursprünglich Plaggen als Dünger auf die Felder gebracht, nachdem sie als Einstreu in den Ställen genutzt und mit Mist durchsetzt wurden. Plaggeneschböden liegen meist in unmittelbarer Nähe zu alten Siedlungsbereichen, wie auch hier z. B. westlich und östlich des Untersuchungsgebiets.

Nach der Bewertung der Funktionsfähigkeit der Böden im Naturhaushalt durch den Landschaftsrahmenplan Diepholz[6] weisen die Gleyböden nördlich der Eiter eine allgemeine Funktionsfähigkeit auf, neben kleinen Flächen mit besonderer Funktionsfähigkeit in den Bereichen von z. T. ehemaligem Grünland. Südlich der Eiter liegen Bereiche mit beeinträchtigter/ gefährdeter Funktionsfähigkeit und hohem bis sehr hohem Winderosionsrisiko. Richtung Vilsener Geest, im Bereich der Erd-Niedermoorböden, erhöht sich der Anteil an Flächen mit besonderer Funktionsfähigkeit.

Die Nitratauswaschungsgefährdung wird im nördlichen Teil des Plangebiets sehr hoch, im südlichen Bereich mittel bis sehr niedrig eingestuft.

1.5 Grundwasser[7]

Das Grundwasser im Untersuchungsgebiet liegt sehr oberflächennah. Während die Geländeoberkante im Norden des Gebiets bei etwa 8,5 m ü. NN liegt und im Süden auf etwa 13 m ü. NN steigt, liegt die Grundwasseroberfläche bei 5 - 7,5 m ü. NN im Norden und 12,5 - 15 m ü. NN im Süden (s. Karte 5). Südwestlich von Süstedt, Uelzen und Bruchhausen-Vilsen (im Übergang zur Syker-Geest) steigt sowohl die Geländeoberkante als auch die Grundwasseroberfläche stark an.

---

[5] Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2014): NIBIS® Kartenserver: Bodenübersichtskarte 1:50.000. http://nibis.lbeg.de/cardomap3/ (Zugriff am 28.06.2014)

[6] Landkreis Diepholz (2008): Landschaftsrahmenplan. http://www.entera-online3.de/036_diepholz/index_tabs.php (Zugriff am 17.07.2014)

[7] Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2014): NIBIS® Kartenserver: Hydrogeologie. http://nibis.lbeg.de/cardomap3/ (Zugriff am 28.06.2014)

Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung ist in großen Teilen des Untersuchungsgebiets gering, im Bereich des Uenzener Bruchs mittel. Erst mit dem Geländeanstieg zum Siedlungsband auf dem Geestrücken nimmt das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung zu. Die Durchlässigkeit der oberflächennahen Gesteine ist stark variabel.

Für die Grundwasserneubildung weist das Plangebiet allgemein eine nur geringe Bedeutung auf.

1.6 Oberflächengewässer

(Karte 5)

Die Eiter verläuft als Vorfluter von Südosten kommend in einem Bogen Richtung Norden durch das Plangebiet und mündet nördlich von Thedinghausen in die Weser. Das gesamte Gebiet der Bruchlandschaft durchziehen mehrere Entwässerungsgräben des ehemaligen Meliorationssystems. Der Hauptkanal verläuft im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets in Ost-West-Richtung und wird dann in Richtung Norden geleitet. Südwestlich von Schwarme mündet er in die Eiter.

Das Untersuchungsgebiet liegt großräumig im Einzugsgebiet der Weser. Die Entwässerungsgräben der einzelnen Flurstücke münden in die Eiter (überwiegend im Norden des Untersuchungsgebiets) und den Hauptkanal (im Süden des Untersuchungsgebiets).

Der überwiegende Teil der Fließgewässer im Untersuchungsgebiet, darunter auch der gesamte Verlauf der Eiter und des Hauptkanals, können nach Angaben des NLWKN[8] der Gewässergüteklasse II-III (kritisch belastet) zugeordnet werden. Der Krähenkuhlenfleet, südlich von Schwarme aus östlicher Richtung in die Eiter mündend, weist die Gewässergüteklasse III (stark verschmutzt) auf. Die Bewertung der Gewässergüte beruht auf biologischen Indikatoren des Sauerstoffhaushaltes des Gewässers.

Die Strukturgüte[9] der Eiter gilt, aufgrund ihrer Begradigung und Vertiefung zur besseren Entwässerung der umliegenden Flächen, als sehr stark verändertes Gewässer (Strukturgüteklasse VI). Für die Bewertung der Gewässerstruktur wird die Abweichung vom Leitbild des Gewässers erfasst und in einer sieben stufigen Skala eingeordnet. Der Hauptkanal wird der Klasse VII (vollständig verändertes Gewässer) zugeordnet.

Entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)[10] handelt es sich bei allen Fließgewässern im Untersuchungsbereich um sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse bzw. -bäche (Eiter, Kleine Eiter, Süstedter Bach, Retzer Bach, Hauptkanal, Krähenkuhlen) mit folgenden Ergebnissen:

- ökologischer Zustand gesamt „erheblich verändert“,

---

[8] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2000): Gewässergütekarte http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8522&article_id=42263&_psmand=26. (Zugriff am 18.09.2014)

[9] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2000): Strukturgütekarte http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/fluesse_baeche_seen/fliessgewaesserguete/strukturguetekarte/38798.html (Zugriff am 18.09.2014)

[10] Europäisches Amtsblatt (2000): Richtlinie 2000/60/EG (EG-Wasserrahmenrichtlinie)

- ökologisches Potential gesamt „schlecht“,
- chemischer Status gesamt „gut“.

Die Flächen beidseits der Gräben Steekfleet und Sielgraben, westlich von Schwarme gelegen, bilden ein vorläufig zu sicherndes Überschwemmungsgebiet. Die vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten soll deren aktuellen Zustand bis zur eigentlichen Festsetzung bewahren.

1.7 Klima

Daten zum mittleren Jahresniederschlag liegen für das Untersuchungsgebiet aus den Jahren 1961-1990 vor. Laut dem Deutschen Wetterdienst (DWD)[11] ist der mittlere Jahresniederschlag in diesem Zeitraum bei 600 mm in Schwarme und bei 645 mm in Bruchhausen-Vilsen.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt laut DWD ca. 9°C. Im Sommer liegt die mittlere Temperatur mit 14°C nur 10°C über den Werten der mittleren Wintertemperatur.

Jahresmittelwerte zu lufthygienischen Angaben wurden von der Hintergrundstation Allertal gemessen[12], die Messstation liegt ca. 50 km östlich des Plangebiets. Alle gemessenen Stoffe (NO_X, Partikel (PA_{10}), Ozon) liegen unterhalb der jeweiligen kritischen Werte, bzw. Grenzwerte.

1.8 Tiere und Pflanzen

1.8.1 Biotoptypen

Stellvertretend für die vorkommende Tier- und Pflanzenwelt werden die Lebensräume ähnlicher Ausprägung zu Biotoptypen zusammengefasst. In Niedersachsen erfolgt dies nach dem *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen*[13]

Das Plangebiet wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt: Im Norden des Plangebiets ist ackerbauliche Nutzung vorherrschend, während im Süden, zwischen Hauptkanal und Geestkante, der Anteil an Grünlandflächen deutlich höher liegt.
Hier befinden sich auch vermehrt Waldflächen, welche überwiegend von Erle dominiert werden und den Erlenwäldern entwässerter Standorte (WU) zugeordnet werden können. Bei der einzigen Waldfläche im nördlichen Bereich des Plangebiets direkt westlich der Rennbahn für Motorsport handelt es sich um eine jüngere Aufforstung aus heimischen Laubgehölzarten (WXH).

Feldgehölze (HN) und Hecken (HF) aus verschiedenen Arten (z. B. Kopfweiden, Eichen, Ahorn, Erle) liegen überwiegend entlang der Wege und Gewässer. Die Entwässerungsgräben können fast ausschließlich als nährstoffreiche Gräben (FGR) bezeichnen werden.

---

[11] Deutscher Wetterdienst (1999): Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland, Offenbach

[12] Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN): Luftqualitätsüberwachung in Niedersachsen. Monatsprotokoll Juni 2013. http://62.8.156.193/berichte/mobe_1306_ww2.pdf (Zugriff am 24.07.2014)

[13] Drachenfels, Olaf von (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, in Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Stand März 2011

Eine grobe Übersicht der verschiedenen Lebensraumtypen des Plangebietes lässt sich der Nutzungskarte der Katasterverwaltung entnehmen (s. Karte 3).

Im Vergleich der heutigen Nutzung mit einer Biotoptypenkartierung von 1994 (Grundlage der Kartierung stellen Luftbilder aus dem Jahr 1987 dar)[14] lässt sich für den Untersuchungsbereich, ausgenommen ist der Niederungsbereich zwischen Süstedt und Bruchhausen-Vilsen, eine Umwandlung fast aller Grünländer in Ackerflächen feststellen.

Der Landschaftsrahmenplan Diepholz beschreibt für den Großteil des Plangebiets Biotoptypen mit mittlere Bedeutung. Ausnahme bilden Biotoptypen mit Grundbedeutung auf den Flächen unmittelbar westlich von Schwarme.

1.8.2 Schutzgebiete und weitere wichtige Bereiche für die Tier- und Pflanzenwelt

Geschützte Bereiche liegen im Plangebiet nicht vor. Lediglich nördlich von Süstedt grenzt das Naturschutzgebiet Wachendorfer/ Gödestorfer Bruch an das Plangebiet an (s. Karte 6a). Mit Ausnahme eines Bereiches südlich der L331 (Gewerbegebiet, Rennplatz) und Flächen angrenzend an den Ortsteil Uenzen - Im Stroh, stellt der Landschaftsrahmenplan das gesamte Untersuchungsgebiet als ein Gebiet dar, welches die Voraussetzung für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Diese Bewertung wird aktuell überprüft.

Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes wird, als Teil des Beppener Bruchs, mit lokaler Bedeutung für Gastvögel (NLWKN 2006) bewertet (s. Karte 6b). Für Brutvögel wird der gesamte nördliche Teil als wertvoller Bereich mit „Status offen“ eingestuft (NLWKN 2006 und 2010, ergänzt 2013). Nördlich grenzt ein Bereich lokaler Bedeutung für Brutvögel an (NLWKN 2010, ergänzt 2013), ehemals nationaler Bedeutung (NLWKN 2006).[15]

Untersuchungen aus dem Jahr 2007 für ein avifaunistisches Gutachten[16] im Bereich der Eiterniederung bewerten große Bereiche im nördlichen und südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets mit regionalen Bedeutung für Brutvögel, eine kleinere Fläche im Südwesten des Schwarmer Bruchs mit lokaler Bedeutung und eine Fläche im Norden des Süstedter Bruchs mit landesweiter Bedeutung für Brutvögel.

Entlang der Eiter wurden im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen drei Feuchtbiotope angelegt.

1.9 Landschaftsbild

Prägend für die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sind die naturgeprägten Landschaftselemente (s. Biotoptypen), die besonderen Merkmale und Landschaftsmarken der Siedlungsentwicklung, die sich durch Biotoptypen, Siedlungsstruktur und Geländerelief ergebenden Erlebnisräume und Sichtbeziehungen sowie die landschaftlichen Störungen.

---

[14] Landkreis Diepholz (1994): Biotoptypenkartierung für das Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

[15] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2014): Umweltkarten http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/globalnetfx_umweltkarten/ Zugriff am 22.07.2014

[16] Reichenbach, M. (2008): Avifaunistisches Gutachten zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. NWP Planungsgesellschaft mbH

Charakteristisches Merkmal der Landschaft sind die auf Grund der blockartigen Flächenaufteilung z. T. weiten Sichtbeziehungen. von intensiver Landwirtschaft geprägten Flächen, durchzogen von zahlreichen Entwässerungsgräben. Wertgebende Elemente für das Landschaftsbild (Karte 8) sind:

- Gewässer (Eiter, Hauptkanal und weitere Entwässerungsgewässer)
- Hecken, Kopfbäume und sonstige Gehölze
- Baudenkmäler (s. Kultur- und Sachgüter, insbesondere Spuren der Melioration)
- Die Geestkante südlich des Plangebiets
- besondere Gebäude mit weitreichender Fernwirkung (die Kirchtürme der Gemeinden Schwarme und Bruchhausen-Vilsen, alte Windmühlen)

Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild ergeben sich durch untypische Gebäudeformen wie Biogasanlagen, große gewerbetypische Stallanlagen oder Windenergieanlagen, durch verkehrsbedingte Störungen (Bremer Straße) und auch historisch untypische Ackernutzung mindert die Qualität des Landschaftsbildes und das Landschaftserleben (Sichtbarrieren durch Maisanbau).

Nach den für das Landschaftsbild relevanten Landschaftsbestandteilen und u. A. mit Hilfe örtlicher Sichtbarrieren (Hecken, Wälder, Siedlungsränder) lassen sich im Untersuchungsgebiet folgende Landschaftsräume ähnlicher Ausprägung räumlich abgrenzen:

1. Nördlicher Bereich des Scharmer Bruchs zwischen Thedinghäuser Graben und Bremer Straße. Sehr gehölzarm mit weiten Sichtbeziehungen.
2. Südlicher Bereich des Schwarmer Bruchs zwischen Bremer Straße und Eiter. Beeinträchtigt durch acht bestehende Windenergieanlagen, eine Biogasanlage und die Rennbahn für Motorsport. Hier sind deutlich mehr Gehölze zu finden als im nördlicheren Bereich und die Flächen sind kleinteiliger. Entlang der Eiter wurden drei Biotope im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen angelegt.
3. Süstedter und 4. Uenzener Bruch. Kaum durch Gehölze strukturiert, dadurch sehr weite Sichtbeziehungen, nur von sehr wenigen Straßen durchzogen.
5. Der östliche Teil des Uenzener Bruchs nördlich des Hauptkanals bis zur Waldfläche Hoyaer Weide.
6. Die Rethwiesen südlich des Süstedter Bruchs. Hoher Anteil an Grünlandflächen. Beeinträchtigung durch zwei Tierhaltungsanlagen.
7. und 8. Das Uenzener Moor zwischen Hauptkanal und den Siedlungen Uenzen und Bruchhausen-Vilsen. Deutlich höherer Wald- und Grünlandanteil. Keine weiten Sichtbeziehungen.

Die Nummerierung entspricht den Abgrenzungen der Landschaftsbildeinheiten (s. Kapitel 3 und Karte 9).

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) Landkreis Diepholz[17] bewertet das Landschaftsbild des Plangebietes als von überwiegend mittlerer Bedeutung. Südlich des Hauptkanals, bis

[17] Landkreis Diepholz (2008): Landschaftsrahmenplan. http://www.entera-online3.de/036_diepholz/index_tabs.php Zugriff am 17.07.2014

zur Landschaft prägenden Geestkante, wird das Landschaftsbild mit hoher Bedeutung bewertet. Die Hoyaer Weide hat als einzige größere Waldfläche eine hohe landschaftsprägende Bedeutung in der weithin offenen Landschaft um das Untersuchungsgebiet. Die In einzelnen Bereichen auftretenden Kopfweiden werden als typische Landschaftsbildelemente bezeichnet.

Als wichtige Landschaftsbildeigenschaft der Niederung werden die zyklisch auftretenden Limikolen-, insbesondere Kiebitzschwärme, im Herbst und Frühjahr genannt.

1.10 Kultur- und Sachgüter

Als Kulturgüter im Untersuchungsgebiet sind die noch vorhandenen Bauwerke des ehemaligen Meliorationssystems hervorzuheben. Entlang des Hauptkanals sind zwei ehemalige Schleusenwärterhäuschen und mehrere Schleusen erhalten, welche als Baudenkmale geschützt sind.

Auch entlang der vielen kleineren Meliorationsgräben sind Schleusen und Durchlässe zu finden (s. Karte 8). Die Bauwerke des ehemaligen Meliorationssystems sind nicht vollständig erfasst.

In den Siedlungen rund um das Untersuchungsgebiet (Süstedt, Uenzen, Bruchhausen-Vilsen, Schwarme) sind zahlreiche Baudenkmale in Form von alten Fachwerkgebäuden (Schafställen, Wirtschaftshäusern, Scheune, Speicher) zu finden.

1.11 Erholungsnutzung

Das Untersuchungsgebiet wird von zahlreichen Freizeitwegen durchzogen, die als Fahrrad-, Inliner- oder Kanutour ausgezeichnet sind.

Entlang der Meliorationsroute, welche von Bruchhausen-Vilsen nach Thedinghausen an alten Schleusen und Schleusenwärterhäuschen vorbei führt, stehen mehrere Informationstafeln, die über das ehemalige Meliorationssystem zur Be- und Entwässerung der Flächen informieren. Diese Meliorationsroute kann auch mit dem Kanu auf dem Hauptkanal ab dem Zulauf Retzer Bach bis zur Eitermündung, nördlich von Thedinghausen, erlebt werden. Dazu wurde am Hauptkanal eine Kanu-Ein- und Ausstiegsstelle an der Gaststätte Holschenböhl eingerichtet. Die Gaststätte bietet somit auch für Paddler eine Einkehrmöglichkeit.

Nördlich von Bruchhausen-Vilsen verläuft die Wasserspur, ein Themenpfad mit sechs Informationstafeln zu Grundwasserschutz und -erkundung. Weitere ausgezeichnete Touren durch das Gebiet sind die Grafentour, ein Fernradweg durch den Landkreis Diepholz, die Tour Mühlenspuren, welche entlang von Wassermühlen sowie historischer Windmühlen und moderner Windenergieanlagen verläuft, die Überlandtour, welche durch die gesamte Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen führt, und zwei Inlinertouren mit Startpunkt in Bruchhausen-Vilsen.

Südwestlich des Untersuchungsgebietes verläuft ein regional bedeutsamer Radwanderweg, der das Untersuchungsgebiet jedoch nicht schneidet.

Seit 1976 besitzt die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen das Prädikat „Luftkurort“.

2 Ziele und Leitbilder

Als Vorgabe für die örtlichen Ziele und Leitbilder sind die aus den Fachgesetzen resultierenden Ziele an die Landschaftsentwicklung und die Ziele der räumlichen Planung zu berücksichtigen.

Als gesetzliche Rahmenbedingungen sind im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung die Ziele aus dem Baugesetzbuch und explizit zur landschaftlichen Entwicklung die Ziele der Naturschutzgesetzgebung maßgeblich.

Für die räumlich-planerischen Ziele sind in erster Linie die Ziele der Raumordnungsplanung und des Flächennutzungsplanes und als informeller Hintergrund die fachplanerischen Ziele speziell der Landschaftsplanung relevant.

2.1 Ziele maßgeblicher Fachgesetze zur Landschaftsentwicklung

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landschaftsentwicklungskonzept Bruchlandschaft soll für den genannten Bereich eine informelle Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) darstellen.

Gesetzliche Grundlage für die Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch. Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung sind in § 1 BauGB festgelegt. Gemäß § 1 (5) BauGB soll die Bauleitplanung

... eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Die Bauleitplanung soll die Nutzungsanforderungen an die Fläche in Einklang bringen.

Für das Untersuchungsgebiet sind das im Wesentlichen die Anforderungen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Erhaltung des Landschaftsbildes und der kulturhistorischen Besonderheiten.

Die wichtigsten Ziele zur Entwicklung von Natur und Landschaft und des Landschaftsbildes sind im Naturschutzgesetz verankert:

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Gemäß § 1 (1) BNatSchG sind

… Natur und Landschaft ... auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. *die biologische Vielfalt,*

2. *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
3. *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

Im Naturschutzgesetz stehen die biologischen Vielfalt (1.), die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (2.) und das Landschaftsbild sowie der Erholungswert der Landschaft (3.) als gleichrangige Ziele nebeneinander.

Entsprechend erfolgt auch hier eine dreiteilig differenzierte Ableitung der Ziele des Handlungskonzeptes zur Konkretisierung der Maßnahmen.

2.2 Ziele der räumlichen Planung

Raumordnung

Die raumordnerischen Aussagen des Landes wurden im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landreises Diepholz[18] (s. Karte 8) konkretisiert.

Das gesamte Untersuchungsgebiet als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft, bzw. auf Einzelflächen im südwestlichen Bereich für Forstwirtschaft, gekennzeichnet. Ausnahmen bilden die Flächen unmittelbar an Schwarme angrenzend und die Flächen entlang der Eiter.

Diese Flächen entlang der Eiter sowie entlang der Gewässer Beckwiesengraben und Rietlage (und die Hoyaer Weide) sind als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft vermerkt.

Als Vorsorgegebiet für Erholung gilt das gesamte Plangebiet, mit Ausnahme der Flächen im Süstedter Bruch.

Die Hoyaer Weide, angrenzend an das Plangebiet, wird als Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft bezeichnet.

Die Flächen südlich der Linie Hauptkanal/ Süstedter Graben sind als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung ausgezeichnet.

Der bestehende Windpark Schwarme ist als Vorranggebiet für die Windenergiegewinnung dargestellt.

Die Motorsportanlage südlich der Bremer Straße ist als regional bedeutsame Sportanlage für Motorsport vermerkt.

Außerhalb des Untersuchungsgebiets ist im Südwesten ein regional bedeutsamer Wanderweg dargestellt.

Nordwestlich grenzen die Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Verden an[19]. Der Bereich ist als Gebiet zur Verbesserung der Landschafts-

[18] Landkreis Diepholz (2008): Regionales Raumordnungsprogramm. http://www.entera-online3.de/037_rrop_diepholz/ Zugriff am 15.07.2014

struktur und des Naturhaushaltes dargestellt. Im RROP-Entwurf von 2013 ist diese Fläche als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Ergänzt wurde die Darstellung um regional bedeutsame Radwege, die außerhalb der Landkreisgrenze, in das Untersuchungsgebiet fortgeführt wurden und dem Verlauf der Radroute Meliorationstour entsprechen (s. Karte 8).

Flächennutzungsplan (2007)

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen stellt für den Großteil des Untersuchungsgebietes Flächen für die Landwirtschaft (Außenbereich) dar.

Ausnahmen sind eine gewerbliche Baufläche an der Bremer Straße sowie eine davon südlich gelegene öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Motorsportanlage und eine Waldfläche. Weitere kleine Waldflächen liegen im südwestlichen Untersuchungsgebiet bei Uenzen.

Westlich von Groß Borstel liegt im Schwarmer Bruch ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen in einem Bereich für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetztes.

Südlich des Hauptkanals liegen Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses. Die Gebiete südlich des Hauptkanals sind Flächen mit wasserrechtlicher Festsetzung.

Nördlich von Bruchhausen sind innerhalb des Untersuchungsgebietes zwei Flächen abgegrenzt, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

2.3 Ziele der Fachplanungen

Landschaftsprogramm

Im Landschaftsprogramm Niedersachsen[20] werden Leitlinien formuliert, die zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beitragen sollen.

1. Natur und Landschaft müssen in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Luft so beschaffen sein, dass die Voraussetzungen zur Entwicklung der jeweils natürlichen Ökosysteme auf der überwiegenden Fläche gegeben sind.

2. Darüber hinaus müssen in jeder naturräumlichen Region alle hier typischen, naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, dass darin alle Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen erhalten werden können.

3. Über die größeren Vorranggebiete hinaus muss jede naturräumliche Region mit so viel naturbetonten Flächen und Strukturen versehen sein, dass
   - ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist,

[19] Landkreis Verden (1997): Regionales Raumordnungsprogramm
20 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Landschaftsprogramm

- sie raumüberspannend ökologisch vernetzbar sind,
- die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtfläche wirken können.

Als schutz- und entwicklungswürdig im Naturraum Weser – Aller – Flachland hebt das Landschaftsprogramm folgende für das Untersuchungsgebiet relevante bzw. potenziell vorkommende schutzbedürftige Ökosystemtypen hervor:

vorrangig schutzbedürftig	besonders schutzbedürftig	schutzbedürftig
Eichenmischwälder feuchter Sande	Eichenmischwälder mittlerer Standorte	Feuchtgebüsche
Weiden - Auewälder	sonstige bodensaure Eichenmischwälder	Heckengebiete, sonstiges gehölzreiches Kulturland
Eichenmischwälder der großen Auen	bodensaure Buchenwälder	Bruchwälder mittlerer Standorte
Erlen-Bruchwälder	Erlen-Eschenwälder der Auen	
Birken-Bruchwälder		Gräben
	Bäche	
Ströme	kleine Flüsse	Grünland mittlerer Standorte
Altarme der Flüsse	nährstoffreiche Teiche	dörfliche Ruderalfluren
	nährstoffreiche Rieder und Sümpfe	nährstoffarme und sonstige wildkrautreiche Äcker
	nährstoffreiche Feuchtwiesen	
	nährstoffreiches Feuchtgrünland	
	nährstoffarme Rieder	

Landschaftsrahmenplan

Derzeit stellt der Landkreis Diepholz den Landschaftsrahmenplan neu auf. Folgende Ziele und Bewertungen werden vorbehaltlich der derzeitigen Überprüfung im aktuellen Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz (2008) für das Untersuchungsgebiet genannt:

- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/ Wasser, Klima/ Luft
- Grundwasserschonende Nutzung von Ackerflächen in Gebieten mit Nitratauswaschungsrisiko für fast das gesamte Gebiet nördlich des Hauptkanals.

Im Norden des Untersuchungsgebiets liegen außerdem Gebiete zur Sicherung und Entwicklung von Heckenstrukturen und Kopfweidenbeständen. Im südlichen Gebiet befinden sich Bereiche mit „Vorrangiger Sicherung und Entwicklung niedermoortypischer Grünland- und Waldgesellschaften“.

Mit Ausnahme der Motorrennbahn und daran angrenzenden Flächen erfüllt das gesamte Untersuchungsgebiet fachlich die Kriterien zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (Stand 2006), mit Priorität 2 (KL Schwarmer Bruch, Uenzener Moor, Südstedter Bruch, Uenzener Bruch). Auch diese Einschätzung wird derzeit überprüft.

Für das Gebiet der Bruchhauser Bruchniederung, werden folgende Ziele formuliert:

- Typische Kulturlandschaftselemente wie Hecken und Baumreihen sollen erhalten und ergänzt werden, und entlang linienhafter Strukturen zu einem Verbund erweitert werden.
- Außerdem soll Dauervegetation wie Grünland oder Laubwald, wegen ihrer Schutzfunktion gegen Bodenerosion und Nitratauswaschung insbesondere auf dementsprechend gefährdeten Flächen, möglichst erhalten und erweitert werden.
- Um diffuse und direkte Einträge durch unmittelbar angrenzende Ackernutzung zu reduzieren sind Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite anzulegen und entlang der Gewässer sollte der Anteil an Grünlandnutzung erhöht werden.
- Zur Wiederherstellung der Lebensraumfunktion ist die Gewässerunterhaltung an den Gräben Aalfleet und Hauptkanal mit Rücksicht auf die Entwicklungspotenziale für Gebüsch und Röhrichtbestände abschnittsweise oder einseitig durchzuführen.

2.4 Sonstige Ziele

Flurbereinigung

Die Flurbereinigung Bruchhausen umfasst das Gebiet des Uenzener Moors (zwischen Uenzen, östlich der Straße „Bökenbraken“, dem Flecken Bruchausen-Vilsen, dem Haupkanal und dem Retzer Bach) sowie einzelne kleine Flächen in der nahen Umgebung. Das Verfahren Bruchhausen wurde 1999 eingeleitet und befindet sich 2011 in der Warteschleife für die Kataster-/ Grundbuchberichtigung. In den Jahren 1999-2009 wurden in dem Verfahren diverse Wirtschaftswege ausgebaut und etliche Biotope hergestellt.

Für den Bereich des Schwarmer Bruchs liegt eine geplante Flurbereinigung vor. Das Flurbereinigungsprogramm 2014 wurde noch nicht beschlossen. Im Rahmen der Projektvorbereitung der Flurbereinigung wurden folgende Ziele formuliert:

- Erhalt und Sicherung einer wettbewerbsfähigen, zukunftsorientierten Landwirtschaft
- Entflechtung der Nutzungskonkurrenzen, insbesondere zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Tourismus/Naherholung
- Anpassung des Wirtschaftswegenetzes an die heutigen Bewirtschaftungserfordernisse
- Verbesserung der Erschließungsverhältnisse durch Ausbau von Wegen, Flächentausch und Zusammenlegung von Grundstücken zur Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Pachtsituation
- Als Handlungsansätze zur Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere genannt:
    - Unterstützung von Vorhaben zur Renaturierung der Eiter durch die Anlage auentypsicher Biotoptypen, durch strukturverbessernde Böschungsaufweitungen und Anlage von Gewässerrandstreifen
    - Ausweisung von Gewässerrandstreifen an den Eiterzuflüssen
    - Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere zur verbesserten Biotopausstattung des Land-

schaftsraumes und zur Vernetzung der vorhandenen Landschaftselemente. Gestaltung durch Landschaftselemente wie Baumreihen, Gehölz- und Sukzessionsstreifen sowie Extensivgrünland mit Feuchtbiotopen und Randbepflanzungen

  - Entwicklung eines Feuchtgrünlandprojektes

- Förderung der gemeindlichen Entwicklungsziele, insbesondere Förderung von Tourismus und Erholung durch Unterstützung der ILEK Projekte „Meliorationstour“/ „Paddel und Pedale“.

Die entsprechenden Maßnahmen sind in Karte 10 dargestellt.

3 Landschaftsentwicklungsräume – Handlungskonzept und Maßnahmen

Auf der Grundlage des vorherrschenden Landschaftsbestands und der Auswertung der für den Raum bereits bestehenden relevanten Zielvorstellungen lassen sich Entwicklungsräume ähnlicher Ausprägung abgrenzen; diese korrespondieren mit den Landschaftsräumen, s. Kapitel 1.9. Die Landschaftsentwicklungsziele werden für die Landschaftsentwicklungsräume konkretisiert und unter den Zielkomplexen

- Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild und
- Erholungswert/ Erholungsfunktionen

in ein Handlungskonzept überführt. Daran anknüpfend werden geeignete Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts aufgezeigt (s. Karte 10).

Dabei können einige Maßnahmen auch mehreren Entwicklungszielen zugeordnet zu werden, z. B. kann die Umsetzung der Maßnahme „Erhöhung des Grünlandanteils“ sowohl im Sinne der Verbesserung der Landschaftsbildqualitäten als auch für das Ziel größerer Naturnähe eingesetzt werden.

Die Beschreibung der Entwicklungsräume mit Handlungskonzept und Maßnahmen erfolgt von Nord nach Süd und von West nach Ost.

3.1 Natur- und Kulturlandschaft Schwarmer Bruch

Foto: Schwarmer Bruch mit Kirchturm der evangelischen Pfarrkirche im Hintergrund

Lage im Plangebiet

- Nördlichster Entwicklungsraum bis zur L 331 (Bremer Landstraße)
- Die westliche Abgrenzung bildet der Verlauf der Eiter
- Im Osten Übergang zum Siedlungsrand von Schwarme – Klein Schwarme

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

- Gleyböden
- Ackernutzung
- Eiter, Beppener Hauptgraben, Rietlake, Ellmersgraben, Sielgraben, Steekfleet, sonstige Gräben
- Halboffene bis offene Landschaft, nur wenige strukturierende Hecken, Einzelbäume, Kopfbäume, z. T. weite Sichtbeziehungen
- Ruhe und Abgeschiedenheit im zentralwestlichen und nordwestlichen Raum
- Meliorationslandschaft
- Vielfältige Übergänge zwischen Siedlungsrand und freier Landschaft
- Nähe zu Siedlungsrand von Klein Schwarme bis Schwarme
- Freizeitwege
- Im Süden Vorbelastungen durch L 331 (Bremer Landstraße) und Nähe zu Windpark Schwarme

- Im Norden Vorbelastungen durch Funkmast und Nähe zu Windpark Beppener Bruch in der Gemeinde Thedinghausen
- Gemäß RROP nahezu vollständig im Vorsorgegebiet für Erholung, entlang der Eiter und der Rietlake Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft

Handlungskonzept

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Renaturierung der Eiter
- Entwicklung sonstiger naturnaher Gewässerbereiche (Gräben, Stillgewässer)
- Entwicklung sonstiger naturnaher Kleinstrukturen
- Erhöhung des Grünlandanteils, Entwicklung von Feuchtgrünland
- Sicherung und Entwicklung der Bedeutung für die Vogelwelt

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Sicherung der halboffenen bis offenen Landschaft
- Sicherung/ Freihaltung wertgebender Sichtbeziehungen
- Sicherung und Entwicklung vielfältiger Übergänge zwischen Siedlungsrand und freier Landschaft
- Entwicklung der kulturraumtypischen Vielfalt
- Entwicklung der naturraumtypischen Vielfalt

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Entwicklung / Attraktivitätssteigerung des Freizeitwegenetzes
- Sicherung der Landschaftsruhe
- Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Elemente (Schleusen, Meliorationslandschaft)

Maßnahmen

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Förderung einer Nutzungsmischung von Acker und Grünland, Entwicklung von Feuchtgrünland
- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Eiter, z. B. Förderung naturnaher Uferbereiche
- Gewässerunterhaltung an den Gräben mit Rücksicht auf die Entwicklungspotenziale für Gebüsch und Röhrichtbestände abschnittsweise oder einseitig durchzuführen
- Maßnahmen zum Vogelschutz, Beachtung der Vogelbrutzeiten
- Umsetzung der Maßnahmen der geplanten Flurbereinigung Schwarmer Bruch
    - Örtlich Gehölzpflanzungen an Gräben und Wegen
    - Profilaufweitung an der Eiter mit Herstellung auentypischer Biotope
    - Anlage von Feuchtgrünland
    - Anlage von Extensivgrünland mit Feuchtbiotopen und Randbepflanzung
    - Anlage von Gewässerrandstreifen an Gräben (Rietlake, Streekfleet)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Neuanlage und Unterhaltung von Kopfbäumen (Weide) und Hecken im Übergangsbereich von Siedlung zur offenen Landschaft
- Anlage von krautreichen Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben und Äckern
- Förderung der Weidenutzung auf Grünlandflächen
- Keine zusätzlichen Bepflanzungen im Bereich wertgebender Sichtbeziehungen z. B. zur Schwarmer Kirche, entlang der Eiter
- behutsame Bebauung im Bereich historischer Siedlungsränder
- Freihaltung der offenen bis halboffenen Landschaft von baulichen Anlagen

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Sicherung und Entwicklung von attraktiven Freizeitwegeverbindungen (Beschilderung, Befestigung)
- Abschirmung gegenüber verkehrsbedingten Beeinträchtigungen der L331
- Förderung attraktiver Verweilmöglichkeiten an der Eiter und im Bereich der alten Schleusen
- Umsetzung der Maßnahmen der geplanten Flurbereinigung Schwarmer Bruch
    - Radwegeverbindung in Verlängerung des Rodendamms
    - Instandsetzung von Feldwegen
- Neue Überwegungsmöglichkeit der Eiter in Verlängerung des Rodendamms

3.2 Nutzungslandschaft Schwarmer Bruch

Foto: Windpark Schwarme

Lage im Plangebiet

- Von der L 331 (Bremer Landstraße) bis Hörsten
- Die westliche und südwestliche Abgrenzung bildet der Verlauf der Eiter
- Im Osten Übergang zum Siedlungsrand von Schwarme bis Hörsten

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

- Gleyböden
- Ackernutzung
- Eiter (örtlich renaturiert), Krähenkuhlenfleet, Aalfleet, sonstige Gräben
- Waldanpflanzung, z. T. Nadelholz
- Hecken, Baumreihen, Einzelbäume, Kopfweiden
- Nähe zum Siedlungsrand Schwarme – Groß Borstel – Spraken
- Meliorationslandschaft
- Freizeitwege
- Raumgreifende Vorbelastungen durch L 331 (Bremer Landstraße) im Norden, Biogasanlagen, Rennbahn, Windpark Schwarme
- Gemäß RROP nahezu vollständig im Vorsorgegebiet für Erholung, entlang der Eiter Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft

Handlungskonzept

<u>Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes</u>

- Renaturierung der Eiter
- Entwicklung sonstiger naturnaher Gewässerbereiche (Gräben, Stillgewässer)
- Entwicklung sonstiger naturnaher Kleinstrukturen, Gehölzbestände

<u>Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild</u>

- Landschaftliche Einbindung störender Landschaftselemente
- Sicherung und Entwicklung vielfältiger Übergänge zwischen Siedlungsrand und freier Landschaft
- Sicherung und Förderung kulturraumtypischer Landschaftselemente

<u>Erholungswert/ Erholungsfunktionen</u>

- Entwicklung / Attraktivitätssteigerung des Freizeitwegenetzes (Wasserwandern auf der Eiter), Beschilderung, Wegebelag
- Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Elemente (Meliorationslandschaft)

Maßnahmen

<u>Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes</u>

- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Eiter, z. B. Förderung naturnaher Uferbereiche
- Erhöhung des Grünlandanteils, Entwicklung von Feuchtgrünland
- Anlage krautreicher Acker- und Wegesäume
- Entwicklung bestehender Waldfläche zu naturnahem Waldbestand
- Gewässerunterhaltung an den Gräben mit Rücksicht auf die Entwicklungspotenziale für Gebüsch und Röhrichtbestände abschnittsweise oder einseitig durchzuführen
- Umsetzung der Maßnahmen der geplanten Flurbereinigung Schwarmer Bruch

- Gehölzpflanzungen an Wegen im Bereich des Rennplatzes
- Profilaufweitungen an der Eiter mit Herstellung auentypischer Biotope
- Anlage von Gewässerrandstreifen an der Eiter (Breite mind. 10-25 m), Aalfleet und Krähenkuhlenfleet

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Eingrünung technischer Anlagen (z.B. Biogas)
- Neuanlage und Unterhaltung von Kopfweiden-Reihen und Feldhecken

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Erhalt der Zeugnisse des Meliorationssystems (Schleusen und Durchlässe)
- Keine zusätzliche Bebauung im Nahbereich von Freizeitwegen (Abstand 150 m)
- Umsetzung der Maßnahmen der geplanten Flurbereinigung Schwarmer Bruch
  - Instandsetzung von Feldwegen

3.3 Süstedter Bruch

Foto: Kopfweiden „Am Süstedter Bach“

Lage im Plangebiet

- Westliche Grenze bildet die Kleine Eiter
- Südwestlich grenzt der Landschaftsraum Rethwiesen an
- Im Osten durch den Hauptkanal begrenzt

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

- Nördlicher Bereich auf Gleyböden, teilweise mit Erd-Niedermooraufl age; kleinflächig auch Gley-Podsol; im Bereich Süstedter Graben und südlich Erd-Niedermoor
- Ackernutzung
- Kleine Eiter, Rethwiesengraben, Hauptkanal, Süstedter Graben, sonstige Gräben
- Klare Struktur der Schläge durch rechtwinkligen Verlauf der Feldwege
- Meliorationslandschaft
- Landschaftsruhe
- Offene Landschaft mit weiten Sichtbeziehungen, entlang der Wege Einzelbäume (örtlich Kopfbäume) in z. T. regelmäßigen Abständen, vereinzelt auch Hecken
- Einzelne Gehölzbestände, z. T. Pappelforst
- Freizeitwege
- Südwestlicher Bereich im RROP als Vorranggebiet für Trinkwassergebiet dargestellt; entlang der Kleinen Eiter Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
- Geringe Vorbelastung durch landschaftsuntypische Gebäudeformen, nordöstlich an den Entwicklungsraum angrenzend

Handlungskonzept

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Förderung kulturraumtypischer Landschaftselemente
- Entwicklung sonstiger naturnaher Kleinstrukturen
- Sicherung und Entwicklung der regional bis landesweiten Bedeutung für Brutvögel
- Grundwasserschonende Landwirtschaft

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Sicherung der Landschaftsruhe
- Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Elemente (Meliorationslandschaft)
- Erhöhung des Grünlandanteils
- Förderung einer an die Bodentypen Niedermoor und Gley angepasste Landnutzung

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Attraktivitätssteigerung des Freizeitwegenetzes

Maßnahmen

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Entwicklung naturnaher Gewässerbereiche an der Kleinen Eiter
- Anlage von Gewässerrandstreifen am Rethwiesengraben
- Gewässerunterhaltung an den Gräben mit Rücksicht auf die Entwicklungspotenziale für Gebüsch und Röhrichtbestände abschnittsweise oder einseitig durchzuführen
- Entwicklung des Pappelforstes am Süstedter Graben zu naturnahem Wald
- Maßnahmen zum Vogelschutz, Beachtung der Vogelbrutzeiten

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Anlage von krautreichen Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben und Äckern
- Pflege und Neuanlage von Kopfweiden-Baumreihen
- Einschränken der Ackernutzung zugunsten von abwechslungsreicher Mäh- und Weidelandschaft
- Keine zusätzlichen baulichen Anlagen

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Anlage von attraktiver Verweilmöglichkeit entlang der Eiter
- Sicherung der Gaststätte Holschenböhl mit Altbaumbestand und Bauerngarten (an den Entwicklungsraum angrenzend)

3.4 Uenzener Bruch

Foto: Weite Sichtbeziehung am Hauptkanal, charakteristische Ahornreihe

Lage im Plangebiet

- Im Norden wird der Entwicklungsraum von der Eiter begrenzt
- Im Westen und Südwesten bildet der Hauptkanal die Grenze, im Süden der Uenzener Weidegraben und Richtung Westen der Verlauf der Eiter

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

- Im nördlichen Bereich Gley, in südlichen Bereich Erd-Niedermoor und im Übergang Gley mit Erd-Niedermooraufl age
- Überwiegend Ackernutzung, entlang der Wege mehrere Gehölzstrukturen
- Hauptkanal und Eiter mit örtlich ausgeprägter Schwimmblattvegetation, Brökengraben, Beekwiesengraben und sonstige Gräben
- Offene Landschaft mit sehr weiten Sichtbeziehungen, entlang der Wege Einzelbäume in z. T. regelmäßigen Abständen, charakteristische Ahorn-Baumreihe entlang der Straße „Am Hauptkanal“
- Meliorationslandschaft
- Freizeitwege
- Südwestlicher Bereich im RROP als Vorranggebiet für Trinkwassergebiet dargestellt, östlicher Bereich als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft und Vorsorgegebiet für Erholung

Handlungskonzept

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Entwicklung naturnaher Kleinstrukturen
- Entwicklung naturnaher Grabenstrukturen
- Grundwasserschonende Landnutzung
- Sicherung und Entwicklung der Bedeutung für die Vogelwelt

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Erhalt der Eigenart der Meliorationslandschaft
- Förderung einer an die Bodentypen Niedermoor und Gley angepasste Landnutzung
- Erhalt der weiten Sichtbeziehungen

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Elemente (Meliorationslandschaft)
- Sicherung und Förderung eines attraktiven Gastronomieangebotes
- Sicherung und Förderung der Möglichkeiten des Wasserwanderns (Hauptkanal)
- Freizeitwegenetz

Maßnahmen

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Gräben
- Behutsame Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Eiter zum Schutz der Schwimmblattvegetation
- Gewässerunterhaltung der anderen Gräben mit Rücksicht auf die Entwicklungspotenziale für Gebüsch und Röhrichtbestände abschnittsweise oder einseitig durchzuführen
- Maßnahmen zum Vogelschutz, Beachtung der Vogelbrutzeiten

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Erhöhung des Grünlandanteils
- Anlage von krautreichen Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben und Äckern
- Unterhaltung und Pflege der Baumreihe entlang des Hauptkanals
- keine Errichtung baulicher Anlagen

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Ausstatten der Einstiegsstelle an der Gaststätte Holschenböhl mit Verweilmöglichkeit/ Unterstand
- Schaffung einer neuen Einstiegsstelle für Paddler am Hauptkanal im Bereich des Zulaufs von Süstedter Graben/ Retzer Bach

3.5 Uenzener Bruch südlich der Hoyaer Weide

Foto: Schwimmblattvegetation auf der Eiter

Lage im Plangebiet

- Zwischen Hoyaer Weide und Hauptkanal gelegen
- Im Westen grenzt der Hauptkanal den Entwicklungsraum ab, im Norden die Hörstener Straße, im Nordosten verläuft die Gebietsgrenze entlang der Eiter und der Waldflächen der Hoyaer Weide.

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

- Gleyböden, teilweise überlagert von Erd-Niedermoor
- Überwiegend Ackernutzung, vereinzelt Gehölzstrukturen und Grünlandnutzung
- Eiter und Hauptkanal mit örtlich ausgeprägter Schwimmblattvegetation, Bruchhauser Kuhweidegraben, Benkengraben, sonstige Gräben
- Räumliche Nähe zu den Waldflächen der Hoyaer Weide
- Örtlich sehr weite Sichtbeziehungen
- Meliorationslandschaft
- Südöstlich Freizeitwege
- Vorbelastung durch die Nähe zu landschaftsuntypischen Gebäudeformen (Biogas- und Tierhaltungsanlagen)
- Gemäß RROP Vorsorgegebiet für Erholung, entlang der Eiter Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft; Vorranggebiet für Erholung angrenzend im Bereich des Waldfläche Hoayer Weide

Handlungskonzept

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Sicherung und Entwicklung der Bedeutung für die Vogelwelt
- Förderung kulturraumtypischer Landschaftselemente (Kopfweiden)
- Entwicklung sonstiger naturnaher Gewässerbereiche

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Erhöhung der Landschaftsvielfalt durch Wechsel von Acker und Grünland mit Weidenutzung
- Entwicklung naturraumtypischer Wälder
- Sicherung der Kulissenwirkung von Waldrändern

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Sicherung und Förderung der Möglichkeiten des Wasserwanderns auf der Eiter
- Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Elemente (Meliorationslandschaft)

Maßnahmen

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Anpflanzung von Feldgehölzen und Baumreihen (Kopfbäumen) entlang der Wege
- Anlage von Gewässerrandstreifen an ausgebauten Gräben
- Behutsame Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Eiter und Hauptkanal zum Schutz der Schwimmblattvegetation
- Maßnahmen zum Vogelschutz, Beachtung der Vogelbrutzeiten

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung angrenzend an die Hoyaer Weide
- Anlage von krautreichen Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben und Äckern
- Erhöhung des Grünlandanteils und der Weidenutzung
- Eingrünung der südlich angrenzenden Biogas- und Tierhaltungsanlagen
- keine Errichtung baulicher Anlagen

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Förderung attraktiver Verweilmöglichkeiten entlang von Eiter und Hauptkanal

3.6 Rethwiesen

Foto: Getreideanbau, landwirtschaftlich/ gewerblich geprägte Bauformen, Baumhecken

Abgrenzung des Entwicklungsraumes

- Südwestlich des Süstedter Bruchs gelegen.
- Im Nordosten durch den Süstedter Graben begrenzt im Osten durch den Retzer Bach.
- Im Südwesten Übergang zu den Siedlungen von Süstedt und Uenzen.

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

- Erdniedermoor, im Übergang zur Geest auf Gley oder Gley-Podsol gelegen
- Grünland, teilweise Acker
- Süstedter Bach, Fiehlweidegraben, Hörschengraben, Retzer Bach, sonstige Gräben
- Geländeanstieg vom Hauptkanal in Richtung Geestrand/ Süstedter Siedlungsrand um etwa 5 m (11,25 m auf 16,4 m)
- Hecken und Baumreihen (u. a. Kopfweiden), teilweise sehr lückig
- Nähe zum Siedlungsrand von Süstedt-Stroh
- Freizeitwege
- Vorbelastung durch landschaftsuntypische Gebäudeformen
- Gemäß RROP Vorsorgegebiet für Erholung und Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung

Handlungskonzept

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Renaturierung Süstedter Bach
- Verbesserung der Lebensraum- und Retentionsfunktion der Gewässer
- Sicherung und Entwicklung der Bedeutung für die Vogelwelt
- Erhalt und Entwicklung niedermoortypischer Grünland- und Waldgesellschaften
- Boden- und grundwasserschonende Landnutzung

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Sicherung der halboffenen Landschaft
- Förderung einer an die Bodentypen Niedermoor und Gley angepasste Landnutzung

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Attraktivitätssteigerung lokal und regional bedeutsamer Radwegeverbindung

Maßnahmen

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz
- Anpflanzung von Feldgehölzen
- Erhöhung des Anteils an Dauergrünland und Brachen
- Förderung von artenreichen Gewässerrandstreifen z. B. durch einseitige Unterhaltung und alternierendem Seitenwechsel nach den wassertechnischen Unterhaltungsanforderungen am Süstedter Bach, Fiehlweidegraben und anderen Gräben
- Maßnahmen zum Vogelschutz, Beachtung der Vogelbrutzeiten

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Eingrünung landschaftsuntypischer Gebäudeformen
- Behutsame, landschaftseingebundene Standortwahl bei Errichtung neuer privilegierter Vorhaben
- Anlage von krautreichen Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben und Äckern

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Eingrünung der landschaftsuntypischer Gebäudeformen
- Erhalt der Fahrbahnqualitäten der Freizeitwege (Beschilderung, Verweilplätze)

3.7 Uenzener Moor bei Ortheide

Foto: Grünland mit Biogasanlage im Hintergrund

Abgrenzung des Entwicklungsraumes

- Südlich des Uenzer Weidegrabens gelegen
- Zwischen dem Retzer Bach im Westen und der Hörstener Straße im Osten
- Ortheide liegt an der südwestlichen Grenze des Entwicklungsbereiches

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

- Überwiegend Erdniedermoor, im Übergang zur Geest auf Gley oder Gley-Podsol gelegen, teilweise überlagert von Plaggenesch (bei Ortheide)
- Acker, zur Geest zunehmend Grünlandnutzung
- Uenzer Weidegraben, Retzer Bach, sonstige Gräben
- Geländeanstieg in südwestlicher Richtung zum Siedlungsrand um gut 6 m (11,25 m auf 17,5 m)
- Einzelne Erlenwaldbestände
- Nähe zu Siedlungsrand Stroh – Ortheide – Uenzen
- Freizeitwege
- Vorbelastung durch Nähe zu landschaftsuntypischer Gebäudeform (Biogasanlage bei Ortheide)
- Gemäß RROP Vorsorgegebiet für Erholung und Vorranggebiet für Trinkwasser-gewinnung

Handlungskonzept

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässer
- Förderung und Entwicklung von Bruchwaldstandorten
- Verbesserung der Lebensraum- und Retentionsfunktion der Gewässer
- Sicherung und Entwicklung der Bedeutung für die Vogelwelt
- Grundwasserschonende Landnutzung

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Sicherung der halboffenen Landschaft
- Erhöhung des Grünlandanteils
- Erhöhung des Waldanteils
- Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer Eschböden

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Sicherung und Entwicklung lokal und regional bedeutsamer Radwegeverbindung

Maßnahmen

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz
- Förderung naturnaher Gewässerabschnitte am Retzer Bach
- Förderung von artenreichen Gewässerrandstreifen am Uenzer Weidegraben, Retzer Bach und anderen Gräben
- Neuanlage naturnaher Kleingewässer
- Erhöhung des Anteils an Dauergrünland und Brachen
- Förderung von Feuchtgrünlandvegetation
- Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung, Entwicklung von Bruchwäldern, Feuchtgebüschen und sonstigen Feuchtbiotopen

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Eingrünung landschaftsuntypischer Gebäudeformen
- Anlage von krautreichen Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben und Äckern
- Behutsame, landschaftseingebundene Standortwahl bei Errichtung neuer privilegierter Vorhaben

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Erhalt und Förderung vielfältiger Landschaftsaspekte und Landnutzungsformen
- Beschilderung der Freizeitwege mit Hinweisen auf die an den Entwicklungsraum angrenzenden Baudenkmale

3.8 Uenzener Moor

Foto: Grünland mit Feldgehölzen im Uenzener Moor

Abgrenzung des Entwicklungsraumes

- Der südöstliche Bereich des Plangebiets
- Im Norden durch den Hauptkanal im Westen durch die Hörstener Straße begrenzt
- Südlich und östlich verläuft der Übergang zu den Siedlungsbereichen von Uenzen bis Bruchhausen-Vilsen

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

- Erdniedermoor
- Erlenwaldbestände, hoher Grünlandanteil, Acker
- Hauptkanal, Moorwiesengraben, Speckengraben, Friedbruchgraben
- Schläge durch Feldhecken und Waldflächen kleinräumig gegliedert
- Kleinere, naturnahe Stillgewässer
- Abgeschiedenheit/ Ruhe im zentral-östlichen Raum
- Freizeitwege
- Leichter Geländeanstieg vom Hauptkanal zu den Siedlungsbereichen von Uenzen bis Bruchhausen-Vilsen um 3,5 m (12,5 m auf 16 m)
- Nähe zu Siedlungsrand Uenzen – Kurzeheide – Bruchhöfen – Bruchhausen-Vilsen
- Vorbelastung durch die Nähe zu landschaftsuntypischen Gebäudeformen (Biogas- und Tierhaltungsanlagen)
- Gemäß RROP Vorsorgegebiet für Erholung und Vorranggebiet für Trinkwasser-gewinnung

Handlungskonzept

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung
- Erhalt und Entwicklung niedermoortypischer Lebensräume
- Grundwasserschonende Landnutzung

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Entwicklung naturnaher Kleinstrukturen und naturnaher Waldflächen
- Sicherung der Landschaftsruhe
- Sicherung und Entwicklung vielfältiger Übergänge zwischen Siedlungsrand und freier Landschaft

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Sicherung und Entwicklung lokal und regional bedeutsamer Radwegeverbindung
- Sicherung und Entwicklung der Erfahrbarkeit der Landschaft

Maßnahmen

Biologische Vielfalt/ Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Maßnahmen zum Boden- und Grundwasserschutz
- Anlage von Gewässerrandstreifen am Speckengraben, Friedbruchgraben und Moorwiesengraben
- Neuanlage naturnaher Kleingewässer
- Erhöhung des Anteils an Dauergrünland und Brachen
- Förderung von Feuchtgrünlandvegetation
- Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung, Entwicklung von Bruchwäldern, Feuchtgebüschen

Vielfalt, Eigenart, Schönheit/ Landschaftsbild

- Anlage von krautreichen Saumstrukturen entlang von Wegen, Gräben und Äckern
- keine Bebauung außerhalb des angrenzenden Siedlungsbereiches
- Vermeidung von über die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung hinausgehenden motorisierten Bewegungen und sonstigem Motorenlärm

Erholungswert/ Erholungsfunktionen

- Erhalt und Pflege der Rundtour „Wasserspur Bruchhausen-Vilsen“ mit Informationen zum Grundwasser und anderer Freizeitwege, auch zu Zwecken der siedlungsnahen Erholung
- Beschilderung der Freizeitwege mit Hinweisen auf die an den Entwicklungsraum angrenzenden Baudenkmale

4 Hinweise zur Bauleitplanung

Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der hier formulierten Maßnahmenvorschläge kann durch geeignete Festsetzungen eines Bebauungsplanes unterstützt werden. Bei den vorgeschlagenen Entwicklungszielen reicht ein einfacher Bebauungsplan, der die Zulässigkeit von Vorhaben auf den landwirtschaftlichen Flächen näher regelt.

Dabei können je nach Regelungsbedarf bzw. Dringlichkeit auch Ausschnitte des hier untersuchten Raumes gewählt werden. Die Bereiche des Landschaftsentwicklungskonzeptes, für die keine unmittelbaren Maßnahmen vorgeschlagen werden, können aus den Abgrenzungen herausgenommen werden, soweit nicht Arrondierungsaspekte für eine Integration in die Abgrenzungen eines Bebauungsplanes sprechen.

Die Sicherung und Entwicklung der Gehölzstrukturen kann durch Erhaltungs- und Anpflanzgebote unterstützt werden.

Quellen

Deutscher Wetterdienst (1999): Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland, Offenbach

Drachenfels, Olaf von (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, in Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Stand März 2011

Europäisches Amtsblatt (2000): Richtlinie 2000/60/EG (EG-Wasserrahmenrichtlinie)

Fischer, H. G. (1999): Schwarme – Strukturwandel eines Dorfes (am Beispiel der Melioration)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2014) NIBIS® Kartenserver: Bodenübersichtskarte 1:50.000. http://nibis.lbeg.de/cardomap3/ (Zugriff am 28.06.2014)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2014) NIBIS® Kartenserver: Hydrogeologie. http://nibis.lbeg.de/cardomap3/. (Zugriff am 28.06.2014)

Landkreis Diepholz (2008): Landschaftsrahmenplan. http://www.entera-online3.de/036_diepholz/index_tabs.php (Zugriff am 17.07.2014)

Landkreis Diepholz (2008): Regionales Raumordnungsprogramm. http://www.entera-online3.de/037_rrop_diepholz/ (Zugriff am 15.07.2014)

Landkreis Diepholz (1994): Biotoptypenkartierung für das Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN): Luftqualitätsüberwachung in Niedersach-sen. Monatsprotokoll Juni 2013. http://62.8.156.193/berichte/mobe_1306_ww2.pdf Zugriff am 24.07.2014

Meisel, S. (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 72 Nienburg-Weser. Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde Remagen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2014): Gewässergütekarte, Gütekarten Weser, Teileinzugsgebiet Ochtum/ Hache http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8522&article_id=42263&_psmand=26 (Zugriff am 18.09.2014)

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2014): Strukturgütekarte http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/fluesse_baeche_seen/fliessgewaesserguete/strukturguetekarte/38798.html (Zugriff am 18.09.2014)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2014): Umweltkarten http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/globalnetfx_umweltkarten/ (Zugriff am 22.07.2014)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2008): Landesraumordnungsprogramm, Anlage 2 http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1378&article_id=5062&_psmand=7 (Zugriff am 15.07.2014)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Landschaftsprogramm

Reichenbach, M. (2008): Avifaunistisches Gutachten zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. NWP Planungsgesellschaft mbH

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (2014): http://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/buergerservice/portrait/geschichte.html (Zugriff am 17.07.2014)